
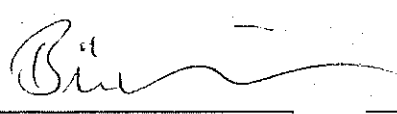


Stadt Tecklenburg	zuständiger FB: 30	Datum
	Aktenzeichen:	02.09.2019
<b>Sitzungsvorlage Nr. 083 / 2019</b>		
[x] für den Haupt- und Finanzausschuss	am 10.09.2019	TOP <i>2</i>
[ ] für den Bau-, Planungs- und Stadtentwicklungsausschuss	am	TOP
[ ] für den Ausschuss für Umwelt, Kultur und Touristik	am	TOP
[ ] für den Werkausschuss des Abwasserwerkes	am	TOP
[ ] für den Ausschuss für Familie, Schule und Sport	am	TOP
[x] für den Rat	am 24.09.2019	TOP
öffentliche Sitzung		
<b>Betreff:</b> Einführung des Handy-Parkens		
<b><u>Finanzielle Auswirkungen:</u></b>		
( ) keine haushaltsmäßige Berührung	(x) Auswirkung s. Sachverhalt	
Zuständiger Haushaltsplan:		
( ) Ergebnisplan	(x) Finanzplan A (Ifd. Verwaltungstätigkeit)	(x) Finanzplan B (Investitionstätigkeit)
( ) Folgekosten (Auswirkungen siehe Sachverhalt)		
<b><u>Beschlussvorschlag:</u></b>		
Die Einführung des Handy-Parkens wird zur Kenntnis genommen.		
 Bürgermeister/in	 FB-Leiter/in	 Zust. Bearbeiter/in

Fortsetzung der Sitzungsvorlage Nr. 083 /2019 an: HA am 10.09.2019 / Rat am 24.09.2019

**Sachdarstellung, Begründung:**

---

Auf die Sitzungsvorlage Nr. 072/2019 vom 28.06.2019 sowie die Beratung und Beschlussfassung im Rat am 09.07.2019 (nichtöffentlicher Teil) wird Bezug genommen.

Der Rat hat sich dem Vorschlag der Verwaltung zur Anschaffung von 4 neuen Parkscheinautomaten mit Girocard-Funktion nicht angeschlossen. Die Einzelheiten sind der Sitzungsniederschrift zu entnehmen.

Im Hinblick auf das bargeldlose Bezahlen favorisiert der Rat die Möglichkeit des sog. Handy-Parkens, d.h. mit einer entsprechenden Park-App.

Parken per App und das Parken mit einem Parkschein aus dem klassischen Parkscheinautomaten sind zwei unabhängig voneinander verschiedene Bezahlmethoden.

Das Parken per App ist nur möglich, wenn der Fahrer des parkenden Fahrzeugs ein Smartphone mit der entsprechenden Park-App besitzt. D.h. der Fahrzeughalter hat die App entweder bereits vorinstalliert auf seinem Smartphone oder er ist gezwungen, sich diese vor Ort herunterzuladen und zu installieren.

Auf der anderen Seite muss die Verwaltung auch die Möglichkeit bieten, dass man per Park-App bezahlen kann. Eine Umrüstung der Parkscheinautomaten ist hierzu nicht erforderlich. Es wird lediglich am Automaten ein Aufkleber angebracht, der auf die zur Verfügung stehenden Apps hinweist. Letztlich hat man keinen klassischen Parkschein mehr im Auto liegen. Wichtig ist, dass die Software, welche die Verwaltung, sprich das Ordnungsamt nutzt, das Bezahlen des Parkscheins per App entsprechend anbietet.

Die Verwaltung arbeitet mit der Software „Owigware“ der Firma Mäder. Die Firma Mäder bietet die entsprechende „Aufrüstung“ an, so dass unter Verrechnung mit dem noch bis 2020 laufenden Mietkaufvertrag eine kurzfristige Umstellung auf das Handy-Parken möglich ist. Dazu werden die bisherigen Handfassungsgeräte der Politesse durch Smartphones ersetzt. Mit dem Smartphone loggt sich die Politesse vor Ort auf den Parkplätzen online bei der Parking-App ein um festzustellen, welche Autos bzw. Kennzeichen sich über die App eingebucht haben und ein Parkticket bezahlt haben. Letztlich befindet sich kein Parkschein mehr hinter der Windschutzscheibe, der darüber Aufschluss geben könnte, ob es sich um Handy-Parken handelt oder der Fahrer einfach kein Parkticket gezogen hat.

Für die Benutzung der App muss eine relativ stabile und gute Verbindung ins Internet gewährleistet sein. Das Parken kann durch die anfallenden Kosten je nach Handyanbieter teurer werden. Wird die Abmeldung bei der Rückkehr zum Fahrzeug vergessen, müssen die Parkgebühren bis zu einer automatischen Systemabmeldung (zumeist zum Ende der gebührenpflichtigen Zeit der Parkzone) bezahlt werden.

Die erforderliche Hard- und Software wurde inzwischen bestellt.

Sofern für den Altstadtparkplatz ein Parkscheinautomat mit zusätzlicher Girocard-Funktion angeschafft wird (der bisherige soll den abgängigen Automaten am Kreishaus ersetzen), bietet die Stadt Tecklenburg dann an allen Automaten das Bezahlen per Münzgeld und bargeldlos per App an, zusätzlich am Altstadtparkplatz per Girocard.